

Förderprogramm

Altlasten und Bodenschutz

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 52

Herr Bert Schumacher
Telefon 05231/71-5200
Email bert.schumacher@bezreg-detmold.nrw.de

Bereich Herford:

Herr Luca Siekmann, Tel. 05231/71-5223, luca.siekmann@bezreg-detmold.nrw.de

Bereiche Bielefeld, Gütersloh und Paderborn:

Herr Detlev Völkening, Tel. 05231/71-5222, detlev.voelkening@bezreg-detmold.nrw.de

Bereiche Lippe, Höxter und Minden-Lübbecke:

Herr Dirk Hillmer, Tel. 05231/71-5221, dirk.hillmer@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Untersuchung und Sanierung von Altlasten oder kieselrotverunreinigten Flächen und sonstige Maßnahmen des Bodenschutzes, wie die Erfassung und Sanierung von Brachflächen oder schädlichen Bodenveränderungen oder die Erstellung digitaler Bodenbelastungs- und Bodenfunktionskarten oder Untersuchungen zum Erhalt und zur Verbesserung der Klimaschutzfunktion von Böden oder Aktivitäten zur Verbesserung des Bodenbewusstseins.

Wer wird gefördert?

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- juristische Personen des privaten Rechts mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Verwaltung oder die Veräußerung von Grundstücken gerichtet ist
- Eigenbetrieb der Gemeinden und Gemeindeverbände

Fördersatz und Finanzierungsart

80 % der förderfähigen Kosten. Derwendungszweck muss dabei jedoch mindestens 20.000 Euro betragen (Anteilfinanzierung).

Antragsfrist / Anmeldefrist

Antrag zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste bis zum 15.09 des Vorjahres.

Zusätzliche Informationen / Besonderheiten zum Förderprogramm

Rechtsgrundlagen der Förderung

Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien (BAfrl)